



Dr. Ernst Dieter Rossmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. E. D. Rossmann, MdB · Platz der Republik · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Jakob-Kaiser-Haus 2, 1. OG, R 1290/1291

Postanschrift:
Platz der Republik
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 447
Fax: (030) 227 – 76 318

✉ ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

An die
Interessengemeinschaft Zukunftsfähigkeit (IGZ)
Herrn Siegfried Hildebrandt / Herrn Dr. Michael Wilde
Holbeinstr. 10
40237 Düsseldorf / per E-Mail

Berlin, 19.02.2014

Öffentliche Bildungsausgaben / Kooperationsverbot

Sehr geehrter Herr Hildebrandt, sehr geehrter Herr Dr. Wilde,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail und Ihr engagiertes Eintreten für höhere öffentliche Bildungsausgaben und die Abschaffung des Kooperationsverbotes. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie genau diese zwei Themen ansprechen.

Die SPD ist bei der letzten Bundestagswahl mit ganz konkreten Vorstellungen für die Abschaffung des Kooperationsverbotes in allen Bildungsbereichen und für deutlich mehr Ausgaben im Bildungsbereich eingetreten.

Mit einem „Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung“ wollten wir schrittweise jährlich bis zu 20 Mrd. Euro zusätzlich in Bildung investieren (je zur Hälfte von Bund und Ländern). Um dies zu finanzieren, wollten wir einen höheren Spitzensteuersatz sowie auf Länderseite eine angemessene Erbschafts- und gerechte Vermögenssteuer realisieren. Diese zusätzlichen Mittel sollten eingesetzt werden für die Finanzierung wichtiger Kernprojekte, wie z.B. den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen, den Ausbau der Schulsozialarbeit, ein Programm zur inklusiven Bildung, die bessere Finanzierung der Hochschulen mit einem „Zukunftspakt“ und schließlich natürlich für ein besseres BAföG und mehr Chancengleichheit auf allen Bildungsebenen.

Um oben genannte Projekte besser verwirklichen zu können, wollte die SPD das Kooperationsverbot im Grundgesetz für alle Bildungsbereiche abschaffen. Bund und Länder sollen nach unseren Vorstellungen in allen Bildungsbereichen, von der Kita, über die Schule zur beruflichen und akademischen Bildung bis zur Weiterbildung in voller Breite zusammenarbeiten können. Ein echter kooperativen Bildungsföderalismus ist für die SPD wichtig, weil wir glauben,

dass zunehmend übergreifende gesellschaftliche Anforderungen an den Schnittstellen entstehen, die nur gemeinsam von Bund und Ländern sinnvoll bearbeitet werden können; z.B. der Kampf gegen Bildungsarmut, die inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der Übergang von der Schule in die Berufsbildung oder die aktuelle Rekordnachfrage nach einem Studium.

Deshalb ging uns in der letzten Wahlperiode der Gesetzentwurf von CDU/CSU/FDP zur Erweiterung des Art. 91b GG nicht weit genug. Wir haben ihn abgelehnt, weil er nur für wenige exzellente Hochschulen zusätzliche Bundesmittel erlauben würde. Die Schere zwischen diesen und den großen Forschungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft usw.) auf der einen und dem Großteil aller anderen Hochschulen würde weiter auseinandergehen. Wir wollten stattdessen einen neuen Artikel 104c im Grundgesetz einführen, auf dessen Grundlage eine dauerhafte und verlässliche Bildungs(mit)finanzierung des Bundes in allen Bildungsbereichen möglich wird. Voraussetzung sollte sein, dass die Länder als zentrale Bildungsgestalter das wollen und eine inhaltliche Vereinbarung über Ziele und Mittel erzielt werden kann.

In den Koalitionsverhandlungen mit unseren jetzigen Koalitionspartner CDU und CSU konnten wir diese Vorstellungen leider nicht durchsetzen, so dass es bisher noch bedeutsame offene Fragen in Bezug auf die zukünftige Verfassungs- wie Finanzarchitektur gibt, unter der wir in dieser Legislaturperiode seitens des Bundes und von Bund und Ländern gemeinsam Bildungspolitik gestalten und finanzieren können. Immerhin ist es uns gelungen, folgende zwei Passagen als prioritäre Maßnahmen zu verankern und in den Koalitionsvertrag mit aufzunehmen:

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.“

„Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen drei Milliarden Euro zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Dieter Rossmann